

| Nummer | | | Seite |
|--------|-----------------|--|-------|
| 1/2011 | Kreis Gütersloh | Änderung und Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück | 1721 |
| 2/2011 | Kreis Gütersloh | Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen in 33334 Gütersloh, Pivitsheide 118 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung | 1721 |

1/2011 Kreis Gütersloh

„Änderung und Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück“

Die Bezirksregierung Detmold hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 15.10.2010, Nr. 46, die Änderung und Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 25.10.2010 veröffentlicht.

Gütersloh, 17.12.2010

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kuhlbusch

2/2011 Kreis Gütersloh

Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen in 33334 Gütersloh, Pivitsheide 118 **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der landwirtschaftliche Betrieb Andreas Schröder, Pivitsheide 1184, 33334 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen mit 39.900 Tierplätzen.

Standort der Anlage:

Adresse: Pivitsheide 118, 33334 Gütersloh
Gemarkung: Niehorst
Flur: 7
Flurstück: 152

Seite 1721

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 7.1 Spalte 2 c) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 7.3.3 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.
Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-3358-10-44

Datum: 21.12.2010

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0